



Gesunde Staats- finanzen

**Positionen der CVP zu den Bundesfinanzen
und den wichtigsten anstehenden
Grossprojekten**

Verabschiedet vom Parteipräsidium im 2015





Forderungen im Überblick

1. Wir sorgen für gesunde Staatsfinanzen

Die Staatsrechnungen müssen ausgeglichen abschliessen. Die Schuldenbremse ist dazu ein wichtiges Steuerungsinstrument. Die Staatsverschuldung ist weiter zu reduzieren, trotzdem darf der Schuldenabbau nicht zulasten dringend benötigter Überschüsse erfolgen.

2. Wir sorgen dafür, dass die Staatsausgaben nicht stärker wachsen als die Wirtschaft

Verschiedene Indikatoren sagen eine starke Zunahme der Staatsausgaben voraus. Diesem Trend ist entgegenzuwirken. Die Lohnsumme und die Gesamtausgaben des Bundes dürfen nicht stärker wachsen als die Wirtschaft.

3. Wir verhindern einen weiteren Ausbau der mehrjährigen Finanzbeschlüsse

Die gebundenen Ausgaben schränken den finanziellen Handlungsspielraum des Parlaments ein. Neue mehrjährige Finanzbeschlüsse für weitere Aufgabengebiete müssen die Ausnahme sein. Der Staatshaushalt muss weiterhin flexibel zugunsten neuer Herausforderungen gesteuert werden können.

4. Wir sichern unsere Sozialwerke langfristig

Die Sozialwerke sind ein wichtiger Pfeiler in unserer Gesellschaft. Zur langfristigen Sicherung dieser Werke kann eine Schuldenbremse beitragen.

5. Wir setzen uns dafür ein, dass die richtigen Reformen und Investitionen getätigt werden

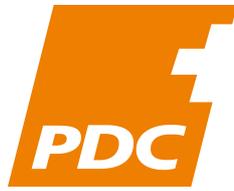
Die Wirtschaftskraft der Schweiz ist weiter zu stärken, dazu sind Reformen nötig. Die Unternehmenssteuerreform III für die Schweizer Wirtschaft und die Abschaffung der Heiratsstrafe für die Familien bewirken zukunftsweisende Veränderungen. Zu deren Finanzierung sind strukturelle Überschüsse aufzubauen.

6. Wir fordern eine faire Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen und verhindern zusätzliche Belastungen der Kantone

Der Bund darf den Kantonen und Gemeinden keine neuen Lasten auferlegen. Die Grundsätze im Finanzausgleich, insbesondere der Ressourcen- und der Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen, sind zu respektieren. Wir setzen uns für eine klare Aufgabenzuweisung an Bund oder Kanton ein.

7. Wir prüfen Sparmöglichkeiten und neue Finanzierungsquellen

Periodische Überprüfungen von Staatsausgaben, Sparprogrammen und Steueranpassungen gehören zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik.



Ausgangslage

Die Staatsrechnung 2014 des Bundes weist ein Defizit von 124 Millionen Franken aus. Budgetiert war ein Überschuss von 121 Millionen Franken. Die Aussichten verschlechtern sich. Die neuesten Prognosen verschiedener Schweizer Forschungsstellen rechnen aufgrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank mit einem Rückgang des Wirtschaftswachstums in der Schweiz.

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer – die beiden weitaus wichtigsten Einnahmenbereiche des Bundes – wachsen aufgrund des schwierigen Wirtschaftsumfeldes weniger dynamisch als bisher angenommen. Der finanzpolitische Handlungsspielraum ist wegen wachsender Ausgabenbindungen, vor allem durch die steigenden Ausgaben für die soziale Wohlfahrt, enger geworden. Die strukturellen Überschüsse sind auf ein Minimum geschrumpft, die Einnahmen stagnieren und die Ausgabenentwicklung zeigt nach oben. Dazu kommt, dass der Bund vor grossen finanzpolitischen Herausforderungen steht. Grosse Gesetzesvorlagen wie etwa die Altersvorsorge 2020, die Energiestrategie 2050, die Abschaffung der Heiratsstrafe, die Unternehmenssteuerreform III sowie Infrastrukturprojekte von Schiene und Strasse und Investitionen in die Bildung und Entwicklungszusammenarbeit sind bereits aufgegleist.

Nur mittels strukturellen Überschüssen sind diese Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben zu bewältigen. Dazu braucht es in den nächsten Jahren ein mittleres bis gutes Wirtschaftswachstum. Erfüllen sich die erhofften Konjunkturprognosen, verfügt der Bundeshaushalt über Spielraum zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, der Altersvorsorge 2020, der Abschaffung der Heiratsstrafe etc. Verschlechtert sich aber die wirtschaftliche Lage, stehen die guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und unsere soziale Wohlfahrt auf dem Spiel. Die anstehenden Grossprojekte könnten ohne finanzielle Abstriche kaum bewältigt werden.

Für die CVP gehört ein langfristig ausgeglichener Staatshaushalt zu einer verantwortungsvollen Politik. Deshalb zeigt die CVP konstruktive Lösungsansätze auf, wie die Bundesfinanzen im Gleichgewicht gehalten und der Spielraum für Reformen beibehalten werden können. Gleichzeitig müssen die Sozialwerke gesichert sein und ein fairer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen stattfinden.



Bundesfinanzen

Ausgeglichene Staatsrechnungen des Bundes sind die Voraussetzung, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum in den kommenden Jahren bestehen bleibt. Anstehende Grossprojekte kann der Bund nur mit Einsparungen oder mit strukturellen Überschüssen finanzieren. Die Überschüsse sind aber hauptsächlich von der Konjunktur abhängig. Die Schweiz kann diese kurzfristig nur bedingt beeinflussen. Ein wichtiges Instrument für ausgeglichene Staatsrechnungen ist die Schuldenbremse. Für die CVP ist sie ein unverzichtbares Steuerungsinstrument.

- Schulden von heute sind Ausgaben von morgen: Die CVP will den kommenden Generationen keine finanzielle Belastungen hinterlassen. Deshalb ist die heutige Tiefzinsphase zu nutzen, um die Schulden des Bundes weiter abzubauen: Geld, das bei höheren Zinsen heute für den Zinsendienst eingesetzt werden müsste, ist für den Schuldenabbau zu verwenden.
- Trotzdem darf der Schuldenabbau nicht zulasten dringend benötigter Überschüsse erfolgen. Pendeln sich die Schulden im Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung auf einem verantwortungsvollen Mass ein (bspw. eine Schuldenquote¹ von rund 10 % wie im Jahr 1990), sollen Bundesrat und Parlament darüber beraten können, Rechnungsüberschüsse nicht zwingend für den Abbau von Schulden verwenden zu müssen.
- Staatsausgaben müssen periodisch überprüft werden, damit der Bundeshaushalt nicht unkontrolliert wächst, sondern langfristig im Gleichgewicht gehalten werden kann.
- Mehrjährige Finanzierungsbeschlüsse dürfen nicht zur Regel werden. Sie schränken sonst den finanzpolitischen Spielraum des Parlaments zu sehr ein. Der Umfang der Beschlüsse muss laufend überprüft werden. Dabei ist der Gesamthaushalt im Auge zu behalten. Heute bestehen mehrjährige Finanzbeschlüsse für die Bereiche der Bildung/Forschung/Innovation, der internationalen Zusammenarbeit, der Schieneninfrastruktur, der Landwirtschaft, der Armee und der Kultur. Weitere langjährige Verpflichtungen sind nicht anzustreben.
- Wie Unternehmen in der Privatwirtschaft muss sich auch der Bund laufend einer Effizienz- und Produktivitätssteigerung unterziehen. Hinterfragt werden müssen die steigenden IT-Kosten, die unverhältnismässigen Aufwände für externe Beratungen und für Öffentlichkeitsarbeiten.
- Zudem sind den steigenden Personalkosten Einhalt zu gebieten. Der Bund steht aufgrund seiner sehr guten Arbeits- und Lohnbedingungen auf dem Arbeitsmarkt in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft und den Kantonen. Anstatt stets neue Stellen

¹ Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



zu schaffen, muss er in Übereinstimmung mit der Kultur des Neuen Führungsmodells an seiner Effizienz und Produktivität arbeiten. Das Lohnsystem und die Lohnmasse müssen regelmässig überprüft werden. Die CVP verlangt weniger Automatismen bei den Lohnerhöhungen und mehr Verhaltensänderungen. Sie hat dazu bereits einen Vorstoss eingereicht (Motion Leo Müller 15.3224). Der Bundesrat ist mit der Stossrichtung einverstanden und hat bereits die ersten Massnahmen erlassen. Um den Anliegen des Motionärs entgegenzukommen, möchte der Bundesrat die Aufwände im Personalbereich um 165 Mio. Franken reduzieren.

- Diese Einsparungen im Lohnsystem sind in den nächsten Jahren zugunsten grosser Reformen bitter nötig und können Sparprogramme verhindern.
- Jede Reform kostet! Der Bund muss sich dessen, vor allem bezüglich Finanz- und Wirtschaftspolitik, wieder verstärkt bewusst werden. Die CVP lehnt neue kostentreibende Regulierungen und Gesetze ab.²
- Um insbesondere Aufwände in der Verwaltung zu verringern, muss bereits bei der Ausgestaltung von Gesetzen möglichen Folgekosten grösste Beachtung geschenkt werden. Vielfach wird auf Verordnungs- und Weisungsstufe eine zusätzliche Regelungsdichte geschaffen, die bei der Ausführung und Kontrolle sehr personalintensiv ist. Solche Administrativlasten sind nicht nur für die Privatpersonen und Unternehmen, sondern auch für den Bund selber eine grosse Belastung.
- Insgesamt darf die Staatstätigkeit nicht stärker wachsen als die Wirtschaft. Der Bund hat vermehrt Aufgaben zu priorisieren.

² Die CVP lehnte in ihren neuesten Vernehmlassungsantworten das Gesetz über die einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch (GAS), die Nebenmassnahmen der Unternehmenssteuerreform III, das Gesetz zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und Teile des FIDLEG ab. (alle 2014)



Sozialwerke

Die Schweiz verfügt über zehn gut aufgebaute Sozialversicherungen. Das dichte Netz an sozialer Wohlfahrt bietet Schutz, verursacht beim Bund aber auch einen Drittel seiner gesamten Ausgaben. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung nehmen diese Ausgaben vor allem bei der AHV und bei den Ergänzungsleistungen immer weiter zu. Da der AHV-Bundesbeitrag an die Ausgaben der AHV gekoppelt ist, nehmen der finanzielle Spielraum des Bundes ab und der Druck auf andere, ungebundene Ausgaben zu. Zusätzlich wird die Reform Altersvorsorge 2020 den Bund und seine Finanzen stark beeinflussen. Die CVP hat im Ständerat im September 2015 diese Reform geprägt und sich für den Erhalt des Beitragssubstrates und die Sicherung der Renten stark gemacht.

- Die CVP fordert auch in der AHV-Finanzierung mehr Handlungsspielraum für die Bundesfinanzen. Überschüsse der Staatsrechnung, die nicht für den Aufbau von strukturellen Überschüssen vorgesehen sind, sind je zur Hälfte für den Abbau von Schulden und für den AHV-Ausgleichsfonds einzusetzen.
- Die CVP fordert eine der AHV-Logik angepasste zweistufige Schuldenbremse. Stufenweise Stabilisierungsmechanismen sollen die Regierung und das Parlament verpflichten, bei Erreichen gewisser Werte wie beispielsweise beim Ausgleichsfonds, Massnahmen zu ergreifen. Wir fordern auch für alle anderen Sozialwerke ähnliche Mechanismen.
- Die CVP ist bereit, Hand zu bieten für die Zusatzfinanzierung der AHV über eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer. Damit leisten nicht nur die Steuerzahlenden, sondern auch alle andern ihren Beitrag, was wiederum die Verantwortung und das Bewusstsein für die wichtige AHV stärkt.
- Die CVP will das Beitragssubstrat der AHV erhalten. Durch Gesetzesänderungen wie Steuerreformen (Dividenden statt beitragspflichtigen Lohn) oder patronale Wohlfahrtsfonds dürfen der AHV kein Geld entzogen werden.
- Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III will die CVP prüfen, inwiefern ein stärkerer Anreiz für die Auszahlung von Löhnen anstatt von Dividenden und somit die Einzahlung von AHV-Beiträgen geschaffen werden kann.



Reformen und Investitionen

Die Stabilität der Bundesfinanzen hängt stark von der Wirtschaftskraft der Schweiz ab. Die CVP setzt sich dafür ein, dass alles daran gesetzt wird, um diese Wirtschaftskraft der Schweiz und die Verlässlichkeit der Schweiz als Investitionsstandort zu erhalten. Dies hilft indirekt, die Einnahmen des Bundes sicherzustellen, sei es über die direkte Bundessteuer, die Mehrwertsteuer oder über weitere Fiskaleinnahmen.

- Der Bund muss die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verbessern, die Regulungsdichte abbauen und den Unternehmen mehr Freiraum geben, damit sich diese im immer stärker werdenden internationalen Konkurrenzkampf behaupten können. Somit wird die Basis geschaffen, damit Unternehmen in der Schweiz bleiben und Gewinne erzielen können.
- Der Bund muss sich selber einer Effizienzsteigerung unterziehen, um den Personaleinsatz resp. die Personalkosten nicht weiter ansteigen zu lassen.
- Als Projekt und Investition in die Zukunft ist die Unternehmenssteuerreform III für den Erhalt des Wirtschaftsstandortes Schweiz äusserst wichtig. Die Unternehmenssteuerreform III soll sich auf die Kernpunkte beschränken und es sind keine Nebenmassnahmen in die Reform einzubeziehen, die nur zusätzlich kosten und keinen direkten Bezug zur Reform haben.
- Neben Unternehmen sind auch die Familien zu entlasten. Die seit 31 Jahren belastenden Heirats- und Partnerschaftsstrafe muss umgehend abgeschafft werden. Anfangs 2016 kommt deshalb die von der CVP lancierte Initiative zur Abschaffung der Heirats- und Partnerschaftsstrafe vors Volk. Damit soll auch die gemeinsame Besteuerung der Ehepaare in der Verfassung verankert werden.
- Die CVP wehrt sich gegen die Einführung der Individualbesteuerung, weil sie ein Bürokratiemonster ist, das den Kantonen aufgrund der getrennten Veranlagung einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand von 30–50 % aufbürdet. Nur die Volksinitiative der CVP zur Abschaffung der Heirats- und Partnerschaftsstrafe führt endlich zur steuerlichen Entlastung der Paare, weil nur dadurch ein Systementscheid gefällt wird.
- Künftig soll die Verwaltung in den erläuternden Berichten zu Gesetzesreformen unter der Rubrik Auswirkungen immer auch ein Unterkapitel zu den Auswirkungen der Reform auf Familien und ihr Haushaltsbudget aufführen.



Ressourcen- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen

Die CVP steht für Subsidiarität und Solidarität und damit zu Föderalismus und zum Finanzausgleich. Deshalb hat der Bund mit dafür zu sorgen, dass ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen besteht. Als zentrales Instrument dient der Finanzausgleich. Insbesondere sind dabei der Ressourcenausgleich und Lastenausgleich zentrale und wichtige Elemente für die Finanzen sowohl beim Bund wie auch bei den Kantonen.

- Die CVP unterstützt die Weiterentwicklung des Finanzausgleichs. Dieser muss in regelmässigen Abständen neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das Hauptziel, die Diskrepanz zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen zu reduzieren und die finanzielle Autonomie der Kantone zu bewahren, muss weiterverfolgt werden.
- Die CVP fordert eine periodische Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen. Bei Verbundaufgaben muss auch der Finanzierungsschlüssel geklärt sein. Dabei fordern wir die Beachtung des AKV-Prinzips: Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung müssen unter Beachtung der Subsidiarität klar definiert und zugeteilt werden.
- Der Bund darf den Kantonen keine neuen Lasten auferlegen bzw. neue Pflichten zur Finanzierung oder Mitfinanzierung auferlegen. Werden solche Aufgaben übertragen, sind gleichzeitig entsprechende finanzielle Entlastungen der Kantone vorzusehen. Der Bund hat in den letzten Jahren den Kantonen Aufgaben übertragen, die die Kantonshaushalte schwer belasten. Es handelt sich vor allem um Aufgabenbereiche, die ein starkes Wachstum verzeichnen (z.B. Ergänzungsleistungen, Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde). Die CVP fordert dementsprechend, dass mit dem dritten Wirksamkeitsbericht überprüft wird, ob und inwiefern neue Lasten oder Lastensteigerungen – insbesondere solche mit einer dynamischen Ausgabenentwicklung – einseitig den Kantonen aufgebürdet wurden.
- Mit Inkrafttreten der geplanten Unternehmenssteuerreform III werden sich die Berechnungen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone (Ressourcenpotenzial) grundlegend ändern. Den Auswirkungen ist im dritten Wirksamkeitsbericht hauptsächlich Rechnung zu tragen.



Zusätzliche Finanzierungsquellen

Sparprogramme und Anpassungen bei den Steuern sind schmerzhaft, aber teilweise der einzige Weg für langfristig gesunde Staatsfinanzen. Die CVP nimmt ihre Verantwortung wahr und prüft neue Finanzierungsquellen.

- Die CVP spricht sich für eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer (max. 1 %) zugunsten der Finanzierung der AHV ein. Diese Mehreinnahme dient der Sicherung der Sozialwerke.
- Zur Gesundung der Bundesfinanzen soll das Verursacherprinzip in verschiedenen Bereichen gestärkt werden, insbesondere beim Verkehr, bei der Gesundheit und bei der höheren Aus- und Weiterbildung.
- Die CVP will vor der Einführung des automatischen Informationsaustausches (AIA) eine straflose Selbstanzeige (Steueramnestie) prüfen. In den vergangenen Jahren haben unsere Nachbarländer gute Erfahrungen damit gemacht. Der AIA bedeutet eine grundlegende Umstellung und würde ein solches Vorgehen rechtfertigen.
- Für die CVP kommen hingegen folgende Finanzierungsquellen nicht in Frage: Kapitalgewinnsteuer, Finanztransaktionssteuer zusätzlich zur Stempelabgabe.